

Rücksichtslose Radfahrer

Stadträtin Jutta Widmann richtete folgende Plenaranfrage zum Thema Rücksichtslose Radfahrer an Oberbürgermeister Hans Rampf:

1. Was unternimmt die Stadt gegen Radfahrer, die gegen die Vorschriften verstoßen (z.B. ohne Licht, falsche Richtung unterwegs, zu schnell, fahren auf Gehwegen etc.)?
2. Wie oft wurden im letzten Jahr gezielt solche Verstöße überprüft?
3. Wäre es nicht sinnvoll, aufgrund der vielen Beschwerden eine gemeinsame Aktion von Stadt und Polizei zur Aufklärung der Radfahrer zu starten, auch angesichts der Tatsache, dass sich zum 01. April die Bußgelder geändert haben (Änderungen sind den Bürgern eher unbekannt)? Die Verschärfung der Regeln, Verbote, bzw. eine Änderung der Sicherheitssatzung der Stadt Landshut sind meiner Meinung nach nicht sinnvoll; Rücksichtnahme und Aufklärung über die genügend vorhandenen Regeln wären ausreichend.

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

1. Die Kontrolle des Radfahrverkehrs ist ausschließlich Aufgabe der Polizei, weshalb die Stadt im Bereich der Überwachung der Radfahrer nicht tätig ist.
2. Über etwaige Kontrollen der Polizei liegen hier keinerlei Erkenntnisse vor.
3. Beschwerden über das Fehlverhalten von Radfahrern gehen seltener ein als solche über das von Kraftfahrern. Aufklärung wird seit Jahren von der Polizei über die lokale Presse betrieben, ebenso von der Stadt beim Fahrradaktionstag. Das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer wird ausschließlich von der Straßenverkehrsordnung geregelt. Aus diesem Grund ist es rechtlich nicht möglich, neue Regeln, zusätzliche Verbote und dergleichen über eine kommunale Sicherheitssatzung einzuführen.

Landshut, den 19.06.2013

Hans Rampf
Oberbürgermeister